

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

590

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hof Grawenhoff	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bollenberg 74	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Stättliches 2-geschossiges Fachwerkhaus, an der Westseite verschiefert, 1772. Reiches Fachwerkmuster an der Giebel- und Südseite: ornamental angeordnete Schräghölzer mit mehreren dünnen Querbalken. Große Fenster mit ursprünglichen Fensterläden und profilierten Sohlbänken. An der Giebelseite Spruchbalken. In gotischer Schrift: Befehl dem Herren deine Wege und höre auf ihn, er wirds wohl machen, Psalm 37 V5. Die Eingangsseite Mitte 19. Jh verschiefert, Fenster mit profilierten Holzrahmen. 2 Türen mit flankierenden schmalen Fenstern. Die rechte zweiteilig, mit kräftigem plastischem Schnitzwerk und gußeisernem Türklopfer in Delphinform. Erneuerter Spruchbalken (Original in Menden, Mendener Straße 109); dieses Haus ist erbaut im Jahre 1772 W auf der Heidt, käuflich erworben a 1886 Georg Grawenhoff Maria Hermann. Scheunen und Stallanbauten aus 1896 in Bruchstein vervollständigen als wichtige Bestandteile die Hofanlage. Das Gehöft ist umgeben</p>	
Tag der Eintragung	19.10.1989	Unterschrift - 2 -

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

- 2 -

lfd. Nr.

590

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hof Grawenhoff	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bollenberg 74	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>von Mauern aus Bruchsteinen. Die prächtige historische Hofanlage (ehemals Lehnshof des Klosters Saarn) wird urkundlich erstmals bereits im Jahre 1280 erwähnt. Das Fachwerkgebäude zeichnet sich durch eine ungewöhnlich reiche ornamentale Fachwerksanordnung aus und ist somit ein sehr bedeutendes Architekturzeugnis bäuerlicher Baukunst aus der Barockzeit im landwirtschaftlich geprägten Siedlungsraum Mülheim-Ickten. Die Bruchsteinwirtschaftsgebäude sind wichtige Bestandteile der Hoferneuerung und -erweiterung im ausgehenden 19. Jh. Die Hofanlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims im 18. und 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	19.10.1989	Unterschrift I. A. (Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten